



WWF Bern

Bollwerk 35  
3011 Bern

Tel.: ++41 (0)31 312 15 79  
info@wwf-be.ch  
www.wwf-be.ch  
PC 30-1623-7

Amt für Gemeinde und Raumordnung  
Abteilung Kantonsplanung  
Nydeggstrasse 11/13  
3011 Bern  
kpl.agr@igk.be.ch

5.7.2013

### Mitwirkung zum kantonalen Inventar zu den schutzwürdigen Landschaften

Sehr geehrter Herr Miesch  
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Mitwirkung zum kantonalen Inventar der schutzwürdigen Landschaften. Wir begrüßen die Erarbeitung eines solchen Inventars sehr. Unsere Landschaft ist durch den starken Nutzungsdruck von Seiten Landwirtschaft, Tourismus und Siedlungs- und Infrastrukturausbau in Gefahr, weiter schleichend entwertet zu werden. Raumplanungsinstrumente auf allen Ebenen versuchen, die Entwicklung in geordnete und für Natur und Landschaft halbwegs verträgliche Formen zu lenken. Dazu brauchen sie gute Grundlagen. Die bestehenden Inventare oder Schutzgebiete decken nur einen Teil davon ab. Namentlich im Bereich Landschaft fehlt eine kantonsweite Betrachtung. Das vorliegende Inventar hilft, mit einer möglichst objektiven Gesamtschau, die wertvollsten Landschaften zu identifizieren und zu beschreiben.

Bereits in einer früheren Befragung durften wir unsere Vorschläge als Experten eingeben. Wir sind erfreut zu sehen, dass die meisten unserer Vorschläge in die Planung aufgenommen wurden. Wir bedanken uns für das sorgfältige, umsichtige Vorgehen bei der Bearbeitung des Inventars und für den klaren, umfassenden Aufbau der Objektblätter.

Eine intakte Landschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für den Kanton Bern, der auch von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Es lohnt sich deshalb, u.a. mit Hilfe dieses Inventars, Anstrengungen zur Erhaltung attraktiver Landschaften zu unternehmen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es uns wichtig ist, dass die vorgeschlagenen Perimeter, vor allem im Emmental und im Oberland nicht zerstückelt oder verkleinert werden sollten, weil sonst ihre integrale Wirkung gefährdet wäre.

Falls zukünftige Planungen die festgelegten Perimeter dieses Inventars nicht berücksichtigen oder davon abweichen sollten, müssten die Ausnahmen stichhaltig begründete werden. Das heisst, dass in der vorliegenden Planung festgehalten werden muss, dass zukünftige Nutzungskonflikte in der Interessensabwägung gleichberechtigt behandelt werden müssen.

#### Zum Inhalt:

- **Vollständigkeit:** Über die Kriterien und in der Folge über die „Vollständigkeit“ des Inventars lässt sich mangels harter Abgrenzungsfaktoren streiten. Wir erachten den vorliegenden Entwurf grundsätzlich als ausgewogen und haben lediglich mit dem Objekt „Bözingenberg“ eine zwingenden Ergänzungen anzubringen.

- **Objekte:** Die Beschreibungen scheinen uns fachlich kompetent und umfassend. Einzig die vorhandenen naturnahen Fliessgewässer, welche wesentlich zum Charakter und zum Wert der Landschaften beitragen, kommen in den Beschreibungen (v.a. im Oberland) häufig zu kurz. Wir denken namentlich an Objekte wie A7 Kiental oder H5 Eriz/Zulg. Analog sind sie bei den Zielen nicht oder ungenügend erwähnt (zum Teil sind nur die Wasserfälle erwähnt). Dies ist zu ergänzen. Ausserdem gehen die Beschreibungen kaum auf die vorhandenen Lebensräume ein. Es ist wünschenswert, die wichtigen ökologischen Werte zu nennen und es ist deshalb zu prüfen, ob Ergänzungen mit wichtigen Lebensräumen (Trockenwiesen, Moore, Stillgewässer, Hecken etc.) und teilweise auch Artennennungen möglich sind.

**A7 Kiental:** Das Ziel kann nicht nur die Erhaltung der Bewirtschaftung und Siedlungsstruktur sein. Angesichts der schleichenden Intensivierung der Nutzungen und des Ausbaus der Infrastruktur ist auch die Erhaltung der Landschaftswerte explizit zu erwähnen. Die grosse Bedeutung der Fliessgewässer und Wasserfälle ist wie oben erwähnt speziell hervorzuheben.

**A11 Gental:** Die Einschätzung, dass eine Intensivierung der touristischen Nutzung wenig wahrscheinlich sei, ist leider falsch. Es gibt bekanntlich sehr reelle Gefahren (Schneeparadies u.a.). Diese Aussage ist deshalb zu überarbeiten.

**H2 und H4:** Hier wird ein möglicher Konflikt mit der Wassernutzungsstrategie des Kantons erwähnt. Es ist uns jedoch nicht klar, worin dieser bestehen soll. Beide Objekte weisen kein Potenzial für Kleinwasserkraftwerke auf.

#### **Ergänzungen zu den Perimetern**

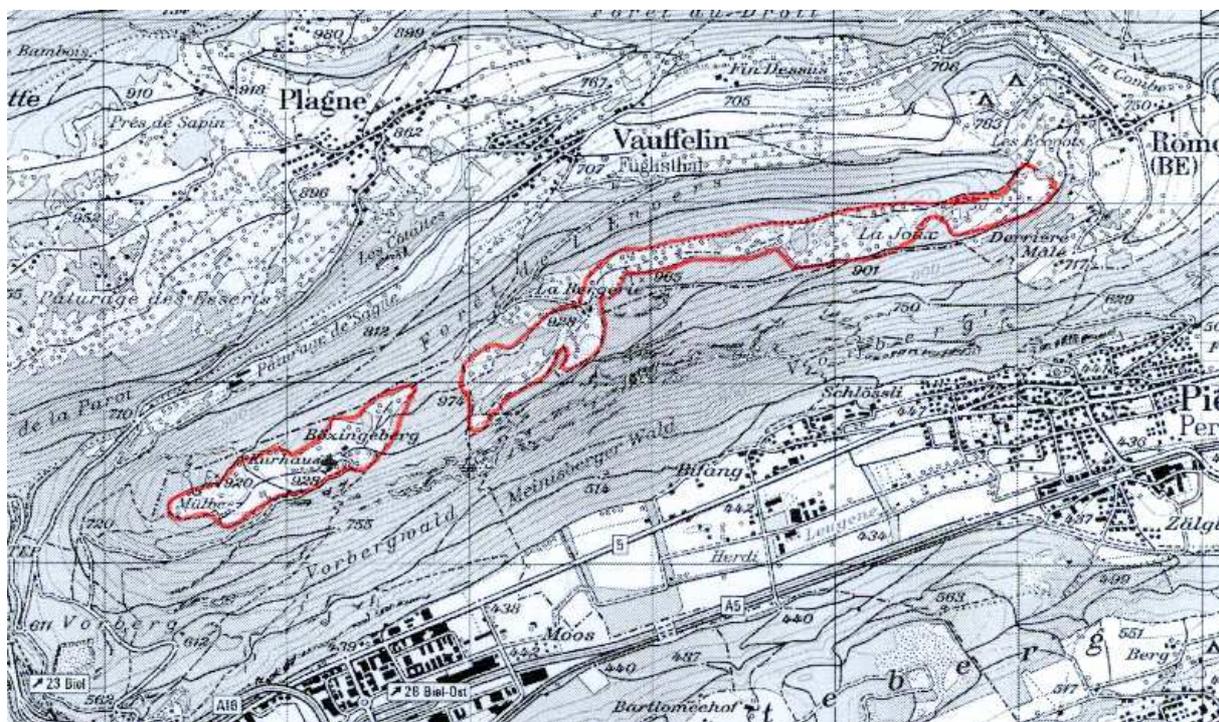
**A9 Rosenlauri:** Der Perimeter ist unbedingt bis zu den Reichenbachfällen auszudehnen. Die Wasserfälle und der oben anschliessende natürliche Abschnitt des Reichenbachs bilden einen wesentlichen Bestandteil der attraktiven und tourismushistorisch überaus bedeutsamen Region. Entsprechend sind die Gewässer auch bei der Beschreibung und den Zielen gebührend zu berücksichtigen.

#### **Gegenvorschlag zum Objektblatt „ M1 Grosses Moos“**

Der Vorschlag ist in den beiliegenden Kartenausschnitten im Anhang 1 einzusehen. Folgende Argumente sprechen für eine Ausweitung des Perimeters:

- Im Entwurf des KISL fehlen unseres Erachtens die Landschaftskammern zwischen Gals und St. Johannsen, zwischen Brüttelen und Hagneck (beide innerhalb des Perimeters des Biotopverbund Grosses Moos) sowie das Moos zwischen dem Kallnachkanal und dem Hagneckkanal.
- Es ist zudem nicht nachvollziehbar, dass im Entwurf des KISL der Hagneckkanal, welcher quasi das Herzstück der Landschaft oder vielmehr die wesentliche 'Ursache' für die heutige Ausprägung der Landschaft ist, als Grenze der Landschaft benutzt wird.
- Es fehlt deshalb ebenfalls das Moos nördlich des Hagneckkanals, wobei hier die Abgrenzungen gegen Nordosten, aber auch diejenige in Richtung alte Aare nicht ganz einfach sind. Aber zumindest das Moos bis zur Strasse Bühl – Aarberg sollte enthalten sein, evtl. noch etwas mehr.
- Neben den Kanälen sind noch zwei weitere kulturhistorische Elemente zu erwähnen: die Römerstrasse (Werdthof – Kallnach) und die Basis oder Grundlinie (Sugiez – Walperswil) für die trigonometrische Vermessung der Schweiz. Die beiden Elemente sollten gänzlich im Perimeter des Objekts enthalten sein.
- Der Landschaftsraum Grosses Moos geht zudem über die Kantonsgrenze hinweg. Es sollte deshalb eine Abstimmung mit dem Kanton Freiburg angestrebt werden.

## Objektblatt : Vorschlag Perimeter Bözingenberg



Begründung für die Eingabe:

Der Bözingenberg bildet zwischen Biel-Bözingen und Pieterlen die vorderste Jurakette. Der vorgeschlagene Inventarperimeter liegt in den Gemeinden Biel, Vauffelin und Romont. Er beinhaltet die offenen Flächen und Wytweiden auf der Krete und am Südhang. Die nordöstlichen Teile (Vaufflin, Romont) befinden sich im Regionalpark Chasseral.

Der Bözingenberg erreicht eine Höhe von 974 Metern und bietet eine ausserordentliche Sicht über das Mittelland bis zu den Alpen. Vom südwestlichen Gipfel schweift der Blick über den Bielersee bis zum Murten- und Neuenburgersee und gewährt Einblicke ins Tal von Orvin mit dem Mont Sujet und dem Chasseral. Umgekehrt bildet der Bözingenberg eine idyllische Silhouette, insbesondere vom gegenüberliegenden Magglingen her.

Der Bözingenberg wird durch zwei Höfe landwirtschaftlich genutzt. Neben dem südöstlich gelegenen Hof steht ein Kurhaus aus dem 19. Jh., das 1904 mit einer Strasse erschlossen wurde. Ansonsten blieb die touristische Erschliessung sehr zurückhaltend und neuere Gebäude(teile) finden sich auf dem gesamten Bözingenberg praktisch keine - dies ganz im Gegensatz zum benachbarten Magglingen- oder Romontberg, die mit zahlreichen Ferienhäusern bebaut sind. Insbesondere für die Stadt Biel ist der Bözingenberg ein bedeutendes, naturnahes Erholungsgebiet mit verschiedenen Spazier- und Wanderwegen.

Die traditionelle Landwirtschaft kombiniert mit einer zurückhaltenden touristischen Erschliessung durch das Kurhaus haben eine Kulturlandschaft geformt, die auf der ersten Jurakette im Kanton Bern einzigartig ist und unbedingt erhalten werden muss. Eine ähnliche Kombination von Tourismus und Landwirtschaft findet man auf der vordersten Jurakette sonst nur in Magglingen (wo die Erschliessung und Verbauung jedoch wesentlich weiter ging) und auf dem solothurnischen Weissenstein.

Bekannt ist der Bözingenberg für seinen ausserordentlichen Bestand an alten Bäumen. Auf den Wytweiden findet man neben den vielerorts anzutreffenden Bergahornen und Buchen auch Steineichen,

Hainbuchen und mächtige Wildbirnen. Der Wildbirnenbestand von La Joux zählt schweizweit zu den bedeutendsten.

Die Wytweiden sind besonders im nordöstlichen Bereich durch Vergandung bedroht. Je mehr man sich dem Hof La Bergerie und dem Kurhaus (bzw. dem zugehörigen Landwirtschaftsbetrieb) nähert, desto intensiver wird die landwirtschaftliche Nutzung und Einzelgehölze drohen der rationellen Nutzung zum Opfer zu fallen. Auch eine übertriebene touristische Nutzung könnte die landwirtschaftliche Qualität schmälern.

Abschliessend möchten wir nochmals die Bedeutung des Inventars für eine gute Raumplanung im Kanton betonen und hoffen auf eine ungeschmälerte Inkraftsetzung.

Freundliche Grüsse

Rosmarie Kiener

Geschäftsführerin WWF Bern

Kartenausschnitte Grosses Moos